

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

– Drucksache 20/702 –

Deutsche Schweinehaltung retten

A. Problem

Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass sich die Schweinehaltung in Deutschland in einer schweren Krise befindet. Die Preise für Schweine und Ferkel bewegen sich nach Darstellung der Antragsteller seit längerer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau, insbesondere, weil ihren Angaben zufolge wegen der Coronavirus-Krise und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wichtige Absatzkanäle im Außer-Haus-Verzehr und dem Export weggebrochen sind. Gleichzeitig sind gemäß der Fraktion der AfD die Kosten für Energie und Düngemittel stark gestiegen. Die Antragsteller erklären, dass die Schweinehalter in Deutschland aktuell nicht in der Lage sind, ihre Kosten aus den Erlösen zu decken. Trotzdem erwartet in den Worten der Fraktion der AfD die Politik von den schweinehaltenden Betrieben, dass sie viel Geld investieren, um ihre Ställe an die verschärften gesetzlichen Haltungsverfahren anzupassen.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere freiwillige, privatwirtschaftliche Programme, die Maßnahmen für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, über den Markt finanzieren, begrüßen. Zudem soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sicherzustellen, dass die sogenannten (sog.) Corona-Überbrückungshilfen unverzüglich und unbürokratisch bei den Betrieben ankommen und den Betrieben weiterhin den Zugang zu sog. Corona-Hilfen zu ermöglichen sowie sich mit Nachdruck bei der Kommission der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass schweinehaltende Betriebe, die von der ASP betroffen sind, beihilfekonform finanziell unterstützt werden dürfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/702 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Albert Stegemann, Zoe Mayer, Ingo Bodtke, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/702** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD verweist darauf, dass sich die Schweinehaltung in Deutschland in einer schweren Krise befindet. Die Preise für Schweine und Ferkel bewegen sich nach Darstellung der Antragsteller seit längerer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau, insbesondere, weil ihren Angaben zufolge wegen der Coronavirus-Krise und der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wichtige Absatzkanäle im Außer-Haus-Verzehr und dem Export weggebrochen sind. Gleichzeitig sind gemäß der Fraktion der AfD die Kosten für Energie und Düngemittel stark gestiegen. Die Antragsteller erklären, dass die Schweinehalter in Deutschland aktuell nicht in der Lage sind, ihre Kosten aus den Erlösen zu decken. Trotzdem erwartet in den Worten der Fraktion der AfD die Politik von den schweinehaltenden Betrieben, dass sie viel Geld investieren, um ihre Ställe an die verschärften gesetzlichen Haltungsvorgaben anzupassen.

Die Antragsteller kritisieren, dass es eine Sicherheit, ob es in absehbarer Zeit zu erneuten Verschärfungen kommt, nicht gibt. Das erhöht aus ihrer Sicht deutlich das Risiko von Fehlinvestitionen. Für die Fraktion der AfD ist es nicht verwunderlich, dass sich ihr zufolge die meisten Betriebe über fehlende Perspektiven, fehlende Planungssicherheit und fehlenden politischen Rückhalt beklagen.

Bereits heute zeichnet sich nach Angaben der Antragsteller ein dramatischer Strukturbruch in der Branche ab, den es für die Fraktion der AfD zu verhindern gilt. Sie legt mit Verweis auf die Ergebnisse einer Befragung einer Interessenvertretung der Schweinehalter bei deutschen Sauenhaltern und Schweinemästern dar, dass in den nächsten zehn Jahren rund 60 Prozent der Sauenhalter und 40 Prozent der Schweinemäster aus der Produktion aussteigen wollen und kleinere Betriebe bereits sehr kurzfristig den Ausstieg planen.

Angesichts der gemäß der Antragsteller anhaltenden unverschuldeten existenzbedrohenden Marktlage benötigen die schweinehaltenden Betriebe schnelle und unbürokratische Hilfe. Außerdem müssen nach Auffassung der Fraktion der AfD die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um den schweinehaltenden Betrieben Planungssicherheit und eine gute wirtschaftliche Perspektive zu verschaffen. Um die Betriebe zu entlasten, ist nach Auffassung der Fraktion der AfD ein Abbau der in ihren Worten überbordenden Bürokratie dringend geboten.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag insbesondere begrüßen,

1. freiwillige, privatwirtschaftliche Programme, die Maßnahmen für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen, über den Markt finanzieren.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag insbesondere aufgefordert werden,

1. sicherzustellen, dass die sogenannten (sog.) Corona-Überbrückungshilfen unverzüglich und unbürokratisch bei den Betrieben ankommen und den Betrieben weiterhin den Zugang zu sog. Corona-Hilfen zu ermöglichen;
2. sich mit Nachdruck bei der Kommission der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass schweinehaltende Betriebe, die von der ASP betroffen sind, beihilfekonform finanziell unterstützt werden dürfen;

3. zeitnah eine Machbarkeitsstudie sowie eine Folgenabschätzung für eine einmalige „Zukunftsprämie“ für schweinehaltende Betriebe zu erstellen, mit der vorrangig die künftig weiter aktiven Schweinehalter unterstützt werden sollen, die aber auch regional einzuordnende Ausstiegskomponenten enthält.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 7. Sitzung am 16. März 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/702 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 6. Sitzung am 16. März 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/702 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 6. Sitzung am 16. März 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/702 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/702 in seiner 6. Sitzung am 16. März 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, in Bezug auf das lange offene Verfahren zur Zahlung der sogenannten (sog.) Corona-Hilfen an Schweinehalter, deren Umsatzverluste nicht überwiegend mit der Coronavirus-Pandemie zusammenhängen, könne sie vom Prinzip her nachvollziehen, wenn gesagt werde, dass im Interesse der Betriebe schnell die notwendigen Regelungen vorgebracht werden müssten. Die positive Entscheidung von Seiten der Bundesregierung sei nun gefallen, sodass der Härtefallfonds für die schweinehaltenden Betriebe eine Beschleunigung des Verfahrens bei deren sog. Corona-Hilfen ermögliche. Die Begrenzung des Höchstfördersatzes auf 100 000 Euro pro Betrieb finde die Fraktion der SPD angemessen, weil es ansonsten zu sehr großen Verwerfungen käme. Die Fraktion der AfD hätte davon gesprochen, dass, wenn der Weizenpreis bei 400 Euro pro Tonne läge, noch klarer darüber nachgedacht werden sollte, ob es sinnvoll sei, Weizen an Schweine zu verfüttern, die möglicherweise dann auf ausländische Märkte kämen. Es müsse stattdessen das Gesamtthema betrachtet werden und hierbei eine andere als die von der Fraktion der AfD geführte Debatte zur Ernährung, zur Tierhaltung und zum Klimaschutz aufgemacht werden. Angefangen werde mit der verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung, deren Einführung die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP noch 2022 schaffen wollten, um damit eine Perspektive für die Betriebe zu schaffen. Die Landwirte bräuchten Planungssicherheit, denn sowohl die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie als auch die Afrikanische Schweinepest (ASP) machten ihnen das Leben zusätzlich schwer. Der Wille zur Unterstützung sei von Seiten der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegeben. Sie würden sich dafür engagieren, dass eine vernünftige Tierhaltung in Deutschland weiterhin gut möglich sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Antrag der Fraktion der AfD sei in seiner Problembeschreibung weitgehend zutreffend, aber die von ihm geforderten Lösungsansätze seien nicht hilfreich. Es wären maßgeblich die Länderminister der Union gewesen, die in der Frage der sog. Corona-Hilfen für die Schweinehalter erheblichen Druck gemacht hätten, um zu einer praktikablen Lösung zu kommen. Dadurch hätte sich die erste Forderung im Antrag der Fraktion der AfD bereits erledigt. Beim von der Fraktion der AfD in ihrem Antrag adressierten Thema ASP sollte nicht allein die Kommission der Europäischen Union (EU) in die Verantwortung genommen werden, sondern es gebe auch auf Länderebene Minister, die ihrer Arbeit in Bezug auf die ASP besser nachkommen sollten. Das könnte teilweise auch auf der Arbeitsebene zwischen den betreffenden Länderministerien und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgenommen werden, zumal die – aus Brandenburg stammende – neue Staatssekretärin im BMEL jetzt schauen könnte, was in Brandenburg bisher nicht gemacht

worden sei. Vor den Ausstiegskomponenten, von denen im Antrag der Fraktion der AfD gesprochen werde, könne die Fraktion der CDU/CSU nur warnen. Die Politik müsse das Signal an die heimischen Landwirte senden, dass sie hinter ihnen stehe und sie nicht dazu motivieren, aus der Produktion auszusteigen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche immer wieder von der Exportabhängigkeit. Der Fraktion der CDU/CSU sei es in diesen schwierigen Zeiten, Stichwort Ukraine, deutlich lieber, dass Deutschland ein gewisses Maß an Exportabhängigkeit habe, als alternativ ein hohes Maß von Importabhängigkeit zu haben. Deutschland hätte lange Zeit Schlachtzahlen von einer Million Tieren pro Woche gehabt. Derzeit sei das Land bei 800 000 Tieren angekommen. Die bisherigen Zahlen von 120 Prozent Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch würden definitiv nicht mehr stimmen. Wenn sich allein die Edelteile vom Schwein angeschaut würden, hätte Deutschland einen hohen Importbedarf. Das sei auch ein Hinweis darauf, dass die Politik nicht immer nur über Exportabhängigkeiten sprechen sollte. Zur Aussage der Fraktion der AfD, dass es interessanter sei, den Weizen am Markt zu verkaufen, anstatt ihn an den Bauern zu verkaufen, merkte die Fraktion der CDU/CSU an, dass die Landwirte für ihr Futtergetreide auch entsprechende Marktpreise zahlen müssten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, im Hinblick auf das Thema Überbrückungshilfen für die Schweinehalterinnen und Schweinehalter wirke der Antrag der Fraktion der AfD aus der Zeit gefallen, weil die Bundesregierung hier schon aktiv geworden sei und das Problem zuvor längst erkannt hätte. Auf der anderen Seite wirkten weitere Teile des Antrags der Fraktion der AfD, als wäre der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode (Koalitionsvertrag) gerade im Hinblick auf das Thema verbindliche Herkunftskennzeichnung nicht gelesen worden. Sie sei, wie auch das Thema Haltungsbedingungen insgesamt, ein erklärtes Vorhaben der Bundesregierung. Gesagt werden müsse, dass die sog. Corona-Hilfen und die Überbrückungshilfen das Kernproblem des Schweinemarktes nicht werden lösen könnten, sondern es müsse sich immer wieder ins Gedächtnis gerufen werden, woher das Problem käme, zum einen das der Futtermittelabhängigkeit und zum anderen das der Exportabhängigkeit. Da werde es die Politik nicht schaffen, das Problem zu lösen, indem einfach immer nur mehr Geld in das System gepumpt werde, sondern sie müsse das große Projekt des gesamten Umbaus der Schweinehaltung, an dessen Ende eine Reduzierung der Bestände stehen müsse, angehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle nicht, dass die Exportabhängigkeit in der Fleischproduktion weiter voranschreite. Sie sehe insbesondere aus der Klimaperspektive die Notwendigkeit, dass ein anderer Markt und ein anderes Vorgehen gebraucht werde. Die Bundesregierung werde vorangehen und einiges dafür tun, dass eine komplette Neustrukturierung u. a. des Schweinemarkts hinbekommen werde. Dass die Bäuerinnen und Bauern dabei nicht im Stich gelassen würden, sei ein entscheidender Punkt. Es müsse ein Finanzierungssystem geschaffen werden, um die höheren Haltungsstandards am Ende etablieren zu können und für die Bäuerinnen und Bauern umsetzbar zu machen.

Die **Fraktion der FDP** sagte, es gebe immer die Redensart „Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht“. Oft sage man sogar „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint“. Das sei auch die zentrale Thematik des Antrages der Fraktion der AfD. Dass es im Moment angespannte Verhältnisse in der hiesigen Schweineproduktion gebe, sei zwischen den Fraktionen unstrittig. Aber es nütze nichts, einen Antrag vorzulegen, der von seinen Inhalten und Forderungen nichts anderes als ein inhaltlicher Flickenteppich sei. Die schwierige Situation der schweinehaltenden Betriebe müsse globaler angefasst werden, um sie verbessern zu können. Aus diesem Grund lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der AfD ab, zumal sich nun erfreulicherweise die Situation anfangs, schrittweise zu verbessern. Eine längere Zeit hätten die Schweinepreise „am Haken“ nur etwa 1,20 Euro pro Kilogramm (kg) betragen. Jetzt lägen sie schon bei 1,48 Euro pro kg. In der Tendenz sollen in der nächsten Woche die Preise auf 1,75 Euro pro kg gehen, sodass sie sich dadurch die Lage der schweinehaltenden Betriebe ein wenig entspanne. Damit bestehe die Chance, die Gesamtsituation der schweinehaltenden Betriebe noch einmal genauer beleuchten und weiterfassen zu können, so ähnlich wie dieses auch im Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, der sog. Borchert-Kommission, gemacht worden sei.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, der über Jahre niedrige Schweinepreis habe die Landwirtschaft dahin getrieben, dass ganze Mastanlagen mittlerweile leer stünden und massiv weniger Tiere eingestallt würden. Die Tonne Weizen koste aktuell am Weltmarkt rund 400 Euro. Die Landwirte verkauften derzeit ihren eingelagerten Futterweizen lieber am freien Getreidemarkt, als ihn verfüttern zu lassen, weil dort die Preise lukrativer seien. Durch die aktuelle Situation könne ein erheblicher Rückgang der Schweineerzeugung erlebt werden. Die Futterkosten stiegen mittlerweile pro Mastschwein auf bis zu 80 Euro. Es werde sich inmitten eines Strukturumbruchs befinden. Immerhin werde seit der letzten Woche gewusst, dass die Bundesregierung endlich für die notwendige Klarheit bei den sog. Corona-Überbrückungshilfen gesorgt habe. Diese Entscheidung rechne sich die Fraktion der AfD

ganz klar ihrem politischen Druck und ihren Anträgen in diesem Bereich zu. Die Forderungen in ihrem Antrag blieben aber trotzdem aktuell und wichtig, denn es müsse jetzt sichergestellt werden, dass die Gelder schnell und unbürokratisch auf den Höfen ankämen. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wie es diesbezüglich derzeit aussehe, d. h., ob diese Hilfen zurückgezahlt werden müssten. Wenn dieses der Fall sein sollte, wäre das für die betroffenen Schweinebetriebe das wirtschaftliche Aus. Für viele Betriebe halte sich die Freude über diese Gelder aktuell in Grenzen, weil die Verschiebung von Anträgen aus dem „Härtefalltopf“ deutlich geringere Hilfen bedeuteten als es andersrum der Fall gewesen wäre. Viele Schweinehalter würden so nicht einmal die Hälfte der maximalen Hilfen im Vergleich zu den klassischen Überbrückungshilfen bekommen können und würden damit weiter unterfinanziert sein. Die Fraktion der AfD fordere in ihrem Antrag eine Machbarkeitsstudie sowie eine Folgenabschätzung für eine einmalige „Zukunftsprämie“, mit der schweinehaltende Betriebe unterstützt werden sollten, um ihnen damit die notwendige Planungssicherheit zu gewähren. Kein Betrieb hätte derzeit die notwendigen Mittel, um seine Ställe an die verschärften gesetzlichen Haltungsvorgaben anzupassen oder sonstige notwendige Investitionen zu tätigen. Flankiert werden sollte dies mit dem marktwirtschaftlichen Instrument einer verbindlichen Lebensmittel-Herkunftskennzeichnung und der Schaffung gleicher Haltungsbedingungen auf EU-Ebene, damit bestehende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden könnten. Die deutschen Schweinebauern benötigten weiterhin massive Hilfe der Politik. Mit ihrer Zustimmung zu ihrem Antrag könnten die anderen Fraktionen einen Beitrag leisten, diese Branche zu erhalten und zu retten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, im Prinzip seien von anderen Fraktionen die wesentlichen Dinge gesagt worden, sodass sie sich selber kurz fassen werde. Sie werde dem Antrag der Fraktion der AfD nicht zustimmen, weil auf Bundesebene schon einiges auf den Weg gebracht worden sei oder derzeit gebracht werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte bereits auf den Koalitionsvertrag hingewiesen, wo Maßnahmen betreffend der Nutztierhaltung festgelegt worden seien. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. werde man aber für Deutschland trotzdem nicht umhinkommen, über die Reduzierung der Tierzahlen in der Nutztierhaltung insgesamt nachzudenken. Eng damit zusammen hänge die Frage des von anderen Fraktionen beschriebenen „Futterproblems“. Es gebe eine Konkurrenz der Abnehmer von Weizen, d. h., ob Weizen als Futtermittel für Tiere oder für den menschlichen Verzehr verwendet werde.

Die **Bundesregierung** führte aus, sie sehe die Lage der Schweinehalterinnen und Schweinehalter mit Besorgnis. Es sei jedoch kein neues Problem, mit dem umgegangen werden müsse. Wie von der Fraktion der FDP dargelegt worden sei, hätte sich erfreulicherweise der Schlachtpreis von Schweinen zuletzt erhöht. Es könne damit Licht am Ende des Tunnels erkannt werden. Die bisherige Lage scheine sich etwas zu entspannen. Sie bleibe aber angespannt, zumal weitere aktuelle Krisen es nicht einfacher für die Bäuerinnen und Bauern machten. Das BMEL sei sehr froh, dass mit seiner Unterstützung bei der sog. Corona-Überbrückungshilfe das Verfahren zur alternativen Prüfung auf Unterstützung durch die Härtefallregelungen abgekürzt werde. Dennoch sei klar, dass in der landwirtschaftlichen Tierhaltung ein Gesamtproblem bestehe, welches ganzheitlich gelöst werden müsse.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/702 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2022

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Albert Stegemann
Berichterstatter

Zoe Mayer
Berichterstatlerin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin

